Die Zukunft der Parteien-Finanzierung

vom 2. September 2019
von Michael Dongus, Nordstraße 30, 75392 Deckenpfronn

Selbstverständlich benötigen Parteien Geld für ihre politische Arbeit, um Dinge von der Verwaltung der Partei bis hin zum Wahlkampf finanzieren zu können. Parteien müssen (laut Art.21 Abs.1 Satz 4 GG) über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben. Dabei werden aber zum Beispiel Sponsoring-Einnahmen in Sammelposten versteckt und verschleiert, indem sie beispielsweise als „Einnahmen aus Veranstaltungen“ oder als „Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit“ summiert werden. Außerdem veröffentlichen die Parteien Spenden erst ab 10.000 € pro Spender und Jahr, wodurch bis zu 75 Prozent der Spenden von Unternehmen an Parteien anonym bleiben.

Wenn Sie derartige Informationen interessieren und Sie sich genauer über das bestehende System der Parteien-Finanzierung (eine Wissenschaft für sich) informieren möchten, dann lesen Sie bitte hier nach:
https://lobbypedia.de/wiki/Parteienfinanzierung

Für unsere weitere Betrachtung ist es allerdings gar nicht erforderlich, sich im Einzelnen mit der Fülle von Verfassungswidrigkeiten auseinander zu setzen, in der sich unsere politische Klasse eingerichtet hat.

Die Frage, die uns interessiert, ist nur die, wie eine mit Demokratie und Gleichbehandlung vereinbare Parteien-Finanzierung aussieht: Diese muss gewährleisten, dass alle deutschen Staatsbürger die gleichen Möglichkeiten der politischen Teilhabe haben, und zwar unabhängig von ihrer Finanzkraft.

Nun haben Partei-Spenden und Parteien-Sponsoring als Werbemittel ganz klar Einfluss aufs politische Geschehen. Und weil sich solchen Einfluss nicht jeder deutsche Staatsbürger gleichermaßen leisten kann, können wir folgerichtig feststellen:

> **Partei-Spenden und Parteien-Sponsoring**
> **sind mit dem Gleichheitssatz unvereinbar**
> **und deshalb v e r f a s s u n g s w i d r i g.**

Der ans GG gebundene Gesetzgeber muss deshalb Partei-Spenden und Parteien-Sponsoring verbieten, um die finanzkraft-unabhängige Gleichbehandlung aller Staatsbürger zu gewährleisten. Allerdings genügt es nicht, bereits bekannte Spenden- bzw. Sponsoring-Praktiken zu verbieten, denn dann würden schnell andere Möglichkeiten erfunden, wie das Geld einflusswilliger Finanzkräfte zu den Parteien fließen kann. Dazu betreiben die meisten etablierten Parteien Sub-Unternehmen, von denen sie „Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit“ beziehen, die in den Rechenschaftsberichten nicht aufgeschlüsselt sind.

Welche Geschäfte zukünftig von diesen Partei-Sub-Unternehmen betrieben werden könnten, um Geld für ihre Patei einzunehmen, wäre offen und bliebe im Dunkeln, wenn nicht konsequent gefordert würde:

1. Neben Partei-Spenden sind nicht nur alle bereits bekannten Sponsoring-Praktiken zu verbieten, sondern allgemein alle möglichen.
2. Parteien müssen ihrer Rechenschaftspflicht so nachkommen, dass alle Geldflüsse, auch die ihrer Partei-Sub-Unternehmen, vollständig transparent gemacht (veröffentlicht) werden.
3. Geheim gehaltene Geldflüsse an Parteien oder Geldflüsse, die nicht ausdrücklich zugelassen sind, müssen mit Strafe bedroht werden, um sie wirksam zu unterbinden.

Weitere ergänzende Informationen finden Sie unter:

https://lobbypedia.de/wiki/Parteisponsoring#Fallbeispiele
(Fallbeispiele praktizierten Sponsorings)

§ 25 Parteiengesetz (PartG)
(Bisherige Parteispenden-Regelungen)

https://youtu.be/nteYUfjLknc
(Bimbes – Die schwarzen Kassen des Helmut Kohl)